



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND

Bedingungen (Förderkonditionen)
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen,
Familie und Jugend Rheinland-Pfalz für das Förderprogramm
„Politisch bilden – Demokratie erfahren –
Jugend(sozial)arbeit vernetzen“

Stand: 30. Juni 2026

1. Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen, populistische und extreme Strömungen am rechten Rand des politischen Spektrums sowie zunehmender Autoritarismus und Nationalismus stellen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor eine Herausforderung. Eine streitbare und wehrhafte Demokratie, die Menschenrechte, u. a. das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, sowie Chancengleichheit garantiert, ist ein Garant für die Wahrung der Menschenwürde und oberstes Ziel einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Vor diesem Hintergrund soll mit dem Förderprogramm die politische und demokratische Bildung junger Menschen unterstützt werden.

Unter Rekurs auf den 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, den 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes und im Anschluss an die Thesen des Bundesjugendkuratoriums (BJK)¹ wird davon ausgegangen, dass Demokratie nur erlernt werden kann, wenn diese auch gelebt wird.

¹ Vgl. Thesenpapier des Bundesjugendkuratoriums (BJK) Dezember 2017

Für die Entwicklung eines politischen und demokratischen Denkens und Handelns ist es unerlässlich, dass junge Menschen (von klein auf) erfahren, dass sie mitbestimmen und Veränderungen anstoßen und somit etwas bewirken können. Prozesse der Partizipation, politischer und demokratischer Bildung sind eng verzahnt.

„Um Demokratie mitgestalten zu können, braucht es Ressourcen und Strukturen, die das Erleben und Erfahren, das Engagement und die Übernahme von Verantwortung für alle Menschen ermöglichen.“²

Im Rahmen des Förderprogramms sollen im vorgenannten Sinne offene und niedrigschwellige Prozesse im Kontext außerschulischer Bildung (Stichworte politische Bildungsprozesse, Demokratie als „Lebensform“, Demokratiekompetenz und Persönlichkeitsentwicklung) angeregt, unterstützt bzw. ausgebaut und strukturell abgesichert werden.

Dazu startet das Land mit einer Personalkostenförderung, damit lokale Netzwerkstrukturen geschaffen werden, bestehend u.a. aus den Akteuren der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, kommunaler Jugendvertretungen sowie ggfls. weiterer Akteurinnen und Akteure im Sozialraum. Wichtig dabei ist, dass durch die Arbeit im Netzwerk auf die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit aufgebaut wird und diese gestärkt werden.

Die Federführung des Netzwerkes liegt entweder beim zuständigen Jugendamt oder in seinem Auftrag bei einem geeigneten freien Träger. Die Kooperation (Abstimmungen, gemeinsame Entscheidungen usw.) zwischen Jugendamt und freiem Träger ist zu gewährleisten.

Im Kern geht es um die ureigene Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, da im Besonderen der Kinder – und Jugendarbeit:

Außerschulische Bildung, politische Bildung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen (vgl. § 1 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII, § 2 Jugendförderungsgesetz Rheinland Pfalz (JuFöG) sowie Punkt 1.2 VV JuFöG).³

Alle jungen Menschen gehören zur Zielgruppe des Netzwerkes und sind bzw. können zugleich auch Handelnde desselben sein (vgl. z.B. die kommunalen Jugendvertretungen nach der GemO Rheinland-Pfalz, der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz, diverse lokale Jugendinitiativen, Jugendkomitees etc.).

Mit dem Netzwerk sollen sowohl neue Räume / Experimentierfelder entstehen als auch die bestehende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit weiterentwickelt werden, zum Beispiel

- für gelingende Formen von Partizipation – bspw. durch Initiierung von Ideenworkshops, Lobbyarbeit für parlamentarische und vor allem kleinräumige Formen von Beteiligung auf kommunaler Ebene,
- von politischer Bildung – bspw. Schaffung realer Debattierräume sowie digitaler Debattierräume für, mit und von Jugendlichen, begleitet und unbegleitet in denen politische Auseinandersetzungen geführt werden,

² Vgl. a.a.O. S. 2

³ Vgl. auch These 4 des BJK *Demokratie beginnt im Alltag*

- Unterstützung von Selbstorganisationsformen – bspw. Schaffung von selbstorganisierten Jugendinitiativen, Jugendtreffs etc.,
- ...

Das Netzwerk „Politisch bilden - Demokratie erfahren - Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ geht dabei von den vielfältigen und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten junger Menschen aus, von ihrer Weltsicht, ihren Ängsten und Wünschen sowie von ihrer Perspektive auf ein gelingendes, (sozial) engagiertes und möglichst selbstbestimmtes Leben. Die Rolle der jungen Menschen als Akteure muss immer zentral sein.⁴

Das Netzwerk leistet somit einen konkreten Beitrag zur Entwicklung von (neuen) Angeboten zur politischen Bildung, Demokratieerfahrung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort im Sozialraum, zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Profilierung der Angebote der Netzwerkpartner und des Themas in der Öffentlichkeit.

2. Gegenstand, Umfang und Dauer der Landesförderung

Um die Ziele des Förderprogramms erreichen zu können, soll die Schaffung einer personellen Infrastruktur gefördert werden.

Die Förderung umfasst:

- Personalkosten: die Einrichtung einer neu geschaffenen, mindestens halben Stelle (0,5 VZÄ) für eine sozialpädagogische Fachkraft (Anforderung: mind. Bachelorabschluss im Bereich (Sozial-)Pädagogik, Soziale Arbeit oder vergleichbarem Bereich) für das Netzwerk wird pro Jahr mit bis zu **20.000 €** gefördert.
- Sachkosten: dazu kommt eine jährliche Förderung in Höhe von bis zu **5.000 €** für im Zusammenhang mit der Stelle entstehende Sachkosten.

Anschaffungskosten für Technik gelten als nicht zuwendungsfähig. Gemeint sind damit die Kosten für die Anschaffung von Elektronik und Elektrotechnik, Unterhaltungselektronik oder ähnlichen Geräten. Ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung von Mobiliar u.Ä.

Demgegenüber sind nicht-investive Ausgaben im Ermessen der Bewilligungsbehörde zuwendungsfähig. Zuwendungsfähig sind in diesem Sinne beispielsweise Ausgaben für die Verpflegung von Teilnehmenden, Reisekosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes, Arbeitsmaterialien, Schreibwaren, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Raummieten oder Honorare.

- Die Höhe der gewährten Fördersumme ist abhängig von der tatsächlichen Besetzung der Stelle. Die o.g. Beträge beziehen sich auf 12 volle Monate; sollte die Stelle zwischenzeitlich vakant sein, reduzieren sich die Fördersummen entsprechend.

⁴ Junge Menschen sollen sich selbst als gestaltend und problemlösend, als fähig und geschätzt erleben können, *als Akteure und nicht als Konsumenten eines Angebots*. Methodisch empfiehlt sich u.a. die Projektmethode (nach John Dewey).

Ferner soll das im Rahmen der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark. geschaffene Programm „Förderung von Teiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland Pfalz“ zur Umsetzung von Teiligungsprojekten mit Jugendlichen vor Ort (sowie im Sozialraum) mit eingebunden werden (Honorar- und Sachkosten).

Der zuständige Jugendhilfeausschuss beschließt das Konzept auf Basis der in Punkt 3 genannten Kriterien. Der jeweilige Kreis- bzw. Stadtjugendring wird beteiligt und könnte ggfls. als Träger der einzurichtenden Stelle des Netzwerkes fungieren.

3. Förderbedingungen, Handlungskonzept

Im Sinne des Landesprogramms ist ein **Handlungskonzept einzureichen**, das **folgende Grundstruktur aufweist**:

- Festlegung der Grundsätze und des Aufgabenverständnisses des Netzwerkes
- Entwicklung der Ziele, Perspektiven und des Gesamtkonzeptes auf der Grundlage einer bewerteten Bestandsaufnahme⁵
- Festlegung konkreter Handlungsschritte für das Netzwerk (zunächst für das erste Jahr, dann im Umsetzungsprozess sukzessive Fortschreibung für die weiteren Jahre).

Weiterhin sollte das Handlungskonzept, angepasst an die regionale Situation, soweit möglich Bezug auf folgende Punkte nehmen:

- a. Regelmäßige, systematische Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie enge Abstimmung für das Handlungskonzept; das Netzwerk erfolgt unter Federführung des jeweiligen Jugendamtes oder in enger Kooperation mit dem Jugendamt, wenn in dessen Auftrag die Stelle bei einem geeigneten freien Träger geschaffen wird.
- b. Entwicklung einer auf den Netzwerkbereich bezogenen Planung von politischer Bildung und Demokratieerfahrung in Kooperation mit dem Jugendamt
- c. Entwicklung kooperativer Angebotsformen/-programme, z.B. auch an der Schnittstelle zur Schule
- d. Aufbau und Organisation einer interaktiven Vernetzung der relevanten Akteure für politische Bildung und Demokratieerfahrung (z.B. runde Tische, Arbeitskreise, Regionalkonferenzen)
- e. Entwicklung neuer Zugänge zur Erreichung bestimmter Zielgruppen und Vermittlung besonderer Themen in Kooperation mit entsprechend zielgruppenorientierten bzw. themenkompetenten Institutionen vor Ort im Sozialraum, Diensten und Professionen

⁵ Um Doppelstrukturen oder auch die Dopplung von Maßnahmen zu vermeiden und Bestehendes im „Feld/Sozialraum“ nicht zu vergessen, soll eine Bestandsaufnahme bzw. -analyse, eine Bedarfsfestlegung und darauf aufbauend eine Maßnahmenentwicklung durchgeführt werden.

- f. Zentrale öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Aufwertung und höheren Popularität von politischer Bildung und demokratischer Bildung bzw. Demokratieerfahrung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Tage zur politischen Bildung/Demokratieerfahrung, Forum Jugendarbeit und politische Bildung/Demokratieerfahrung, Fachtage u.ä.)
- g. Interdisziplinärer Informations- und Erfahrungsaustausch für alle am Netzwerk Beteiligten zu relevanten Netzwerkthemen
- h. Aktive Beteiligung des Netzwerks „Politisch bilden - Demokratie erfahren - Jugend(sozial)arbeit vernetzen“ an der kinder- und familienfreundlichen Sozialraumgestaltung (§ 1 Abs. 3 Nr.1 SGB VIII).

4. Leitziele und Handlungsfelder der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark.

Die Netzwerkarbeit und das Handlungskonzept sind unterlegt mit den drei Leitzielen und den Handlungsfeldern der Landesjugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark.:

Leitziele:

1. Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft
2. Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume
3. Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen - Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens

Handlungsfelder:

- Ganzheitliche Bildung – Non formale / informelle Bildung stärken
- Selbstbestimmten Gestaltungsspielraum für die Jugend sichern
- Soziale Integration fördern
- Interkulturelle Öffnung fördern
- Partizipation stärken
- Offenheit für geschlechtliche Diversität fördern
- Jugend und Medien – Medienkompetenz stärken
- Prävention gegen (Rechts)-Extremismus stärken
- Jugendliche durch europäische / Internationale Erfahrungen stärken

Des Weiteren:

- sollen dort wo möglich Bezüge (Transfer) aus Erfahrungswerten aus dem Förderprogramm / den Projekten „JES! Eigenständige Jugendpolitik - mit PEP vor Ort“ geschaffen werden
- soll die Teilnahme an einer Zwischenbilanztagung oder an einem Zwischenbilanzworkshop gewährleistet sein
- soll die ggfls. die Teilnahme an einer landesweiten Tagung gewährleistet sein.

5. Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger

Antragsteller und damit Zuwendungsempfänger für die Fachkraft ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) oder der freier Träger der Jugendhilfe, bei dem die neue Stelle im Auftrag des Jugendamtes geschaffen bzw. die Fachkraft angestellt wird.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Der *formlose* Antrag ist zusammen mit dem Konzept **spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn** zu stellen; sofern ein freier Träger Antragsteller ist, soll der Antrag über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet werden.

Der formlose Antrag ist **jährlich neu zu stellen** (Folgeantrag) ⁶.

Sofern sich der Schwerpunkt des Projektes im Zeitverlauf ändert, konzeptionelle Änderungen vorgenommen werden bzw. vorgesehen sind, ist dies der Bewilligungsbehörde mitzuteilen und dem Folgeantrag eine **aktualisierte Konzeption** beizufügen.

Bewilligungsbehörde für die Landesförderung ist das

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie
und Jugend Rheinland-Pfalz
Referat 634 – Jugendpolitik, Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit, Partizipation
Bauhofstr. 9
55116 Mainz**

⁶ Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird das Programm kontinuierlich fortgesetzt.

Das Ministerium gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschrift im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Anteilsfinanzierung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der Verwendungsnachweis ist ebenfalls gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen.